

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wilms-Kegel und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2750 —**

Aktuelle Drogenpolitik

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 23. August 1988 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der momentanen Drogenwelle und deren Folgen im Rahmen ihrer derzeitigen Drogenpolitik zu?

Seit Mitte 1987 deuten alle Indikatoren, mit denen indirekt Veränderung und Umfang der Drogensituation gemessen werden können, auf eine Verschärfung hin. Die Sicherstellungen harter Drogen steigerten sich im 1. Halbjahr 1988 um mehr als das Doppelte gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Zahl der Rauschgifttoten hat von 158 im 1. Halbjahr 1987 auf 281 im 1. Halbjahr 1988 zugenommen; das ist eine Steigerungsrate um nahezu 78 %. Die Zahl der polizeilich festgestellten Erst-Konsumenten harter Drogen ist in demselben Vergleichszeitraum von 1474 auf 2664 um ca. 80 % gestiegen.

Die Bewertung von Einzelindikatoren ist jedoch nicht unproblematisch. So kann die Steigerung der Sicherstellungsmengen z. B. auch als Erfolg der Ermittlungskonzepte der Polizei- und Zollbehörden gewertet werden. Ebenso ist der größere Zuspruch zu Beratungsstellen auch als ein Erfolg der offenen Arbeit dieser Einrichtungen anzusehen. Ob mit dem erhöhten Angebotsdruck innerhalb der Gruppe der Jugendlichen insgesamt auch eine erhöhte Nachfragebereitschaft nach Drogen besteht, bleibt unklar.

Obwohl die Entwicklung derzeit besorgniserregend ist, wäre es falsch, die bisherigen Maßnahmen der Drogenpolitik als erfolglos zu bezeichnen. In den zurückliegenden 20 Jahren ist die Drogensituation nicht gleichmäßig verlaufen. Nach den Steigerungsraten der Jahre 1978 und 1979 nahmen in den darauffolgenden Jahren die meisten Indikatoren teilweise erheblich und überwiegend kontinuierlich ab. Auch in dieser Zeit hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß ein solches „Tal“ kein Grund sein darf, in den Bemühungen um eine effektive Drogenpolitik nachzulassen und daß aufgrund z. B. eines aggressiveren Angebotsdrucks die Situation wieder umschlagen könnte. Offensichtlich ist eine solche Situation eingetreten, denn in Gesamtwesteuropa wie auch im Bundesgebiet ist ein erhöhter Angebotsdruck internationaler Rauschgiftorganisationen feststellbar.

Deshalb wird die Bundesregierung einerseits die Bekämpfungsstrategien weiter ausbauen und andererseits besondere Maßnahmen der Betreuung und der Hilfe für diese Personengruppe anbieten (siehe hierzu Antwort auf Frage 2).

Die steigende Zahl der Drogentoten deutet darauf hin, daß sich besonders die Lage der Drogenabhängigen verschärft, wofür deren schlechterer Gesundheitszustand, psycho-soziale Vorschädigungen und der zunehmende Reinheitsgrad der Drogen ursächlich sein könnten.

2. Hat der starke Anstieg der Zahl der Drogentoten die Bundesregierung dazu veranlaßt, ihre aktuelle Drogenpolitik zu ändern und z. B. mehr Mittel für den Ausbau der ambulanten Hilfe, für niedrigschwellige Angebote und für aufsuchende Sozialarbeit als bisher zur Verfügung zu stellen bzw. die Länder dazu aufzufordern?

Die sich abzeichnende Verschärfung der Drogensituation hat dazu geführt, daß die Bundesregierung ein Programm zur Verstärkung der Drogenpolitik (sog. Booster-Programm) entwickelt hat. Dieses Programm ist einerseits auf die Gruppe der noch nicht erreichten Drogenabhängigen, andererseits auf die Drogenabhängigen ausgerichtet, die mit allen bisherigen Angeboten der Drogenhilfe nicht zurechtgekommen sind. Es handelt sich sozusagen um Hilfen der zweiten Ebene für besonders schwer zugängliche Drogenabhängige. Hier sind als Schwerpunkte insbesondere vorgesehen:

- erhebliche Verstärkung aufsuchender und nachgehender Arbeit in der Drogenszene (z. B. durch stabilisierte Ex-User),
- schwellenlose Angebote der Hilfe in Form von Kontaktläden und Teestuben, die ohne Abstinenzanspruch Hilfen zur Bewältigung des täglichen Lebens des Abhängigen darstellen,
- Krisenintervention in Form von kurzfristigen Übernachtungs- und Wohnangeboten.

Es ist auch beabsichtigt, die Maßnahmen der ersten Ebene zu verstärken. Dabei ist insbesondere vorgesehen, laufende Modelle auszuweiten, z. B. das Modellprogramm „Stationäre Krisenintervention“, mit dem Ziel, die Abbruchquote in der Langzeittherapie zu senken.

Zusätzliche Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf 1989 vorgesehen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die unterschiedliche Drogenpolitik in den einzelnen Bundesländern, z. B. in Hessen, wo die Mittel des Sozialministeriums nicht mehr ausreichen, um laufende Modellversuche für Selbsthilfeprojekte von Drogenabhängigen zu finanzieren, oder in Baden-Württemberg, wo das Budget zur Bekämpfung der Drogenkriminalität stark erweitert wurde?

Die Bundesregierung arbeitet insbesondere bei der Umsetzung der Modellprogramme im Drogenbereich mit den Bundesländern intensiv zusammen. Die Zusammenarbeit gerade mit den in der Frage genannten Ländern war in der Vergangenheit insofern ausgezeichnet, als große Aufgeschlossenheit gegenüber den Modellprogrammen des Bundes besteht und auch die Folgefinanzierungen nach Auslaufen der Bundesmodelle durch diese Länder stets eingeplant waren; beide Länder haben auch häufig durch eigene Programme die Aktivitäten des Bundes gestützt und ergänzt.

Vom Hessischen Sozialministerium wurde mitgeteilt: „Durch Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 840 000 DM wurde im Juli 1988 in Hessen der Verschärfung des Drogenproblems entsprochen.“

Die Finanzierung von Selbsthilfeprojekten Drogenabhängiger war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Für die „Maßnahmen für Rauschmittelgefährdete und -abhängige“ stehen dem Hessischen Sozialminister 1988 nunmehr 15 488 000 DM gegenüber 13 910 000 DM in 1987 zur Verfügung. Zusätzlich stehen dem Hessischen Justizminister 1988 1 050 000 DM gegenüber 1 000 000 DM im Jahr 1987 zur Finanzierung der externen Drogenberatung im Justizvollzug durch Drogenberater freier Träger zur Verfügung.

Hinzu kommen erhebliche Mittel im staatlichen Hochbauhaushalt für den weiteren Ausbau des Therapiedorfes „Villa Lilly“, dessen auf mehrere Haushaltsjahre verteilte Baukosten sich auf rd. 20 000 000 DM beziffern.

Durch einstimmigen Beschuß des Hessischen Landtags ist die Landesregierung gehalten, alsbald eine Fortschreibung der entsprechenden Teile des Hessischen Programms zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs zu einem umfassenden Suchthilfeprogramm vorzulegen. In diesem künftigen Programm werden die in zahlreichen Modellversuchen und in Forschungsarbeiten gewonnenen Erkenntnisse über sinnvolle und zielgerichtete Ausdifferenzierungen des bestehenden Drogenhilfesystems ihren Niederschlag finden.“

Baden-Württemberg teilt mit, daß die im Staatshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Sozialministeriums ausgewiesenen Mittel für die Suchtbekämpfung sich in den vergangenen zwei Jahren um 335 000 DM erhöht hätten; der Mittelansatz für 1988

betrage 7,12 Mio. DM. Im Entwurf des Staatshaushaltplanes für die Jahre 1989 und 1990 sei eine weitere Erhöhung dieser Mittel zwar nicht vorgesehen, jedoch sollen zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Unterbrechung der AIDS-Infektionskette bei Drogenabhängigen in Höhe von 0,55 Mio. DM eingestellt werden.

4. Sieht die Bundesregierung den wichtigsten Ansatzpunkt ihrer Drogenpolitik in der Verstärkung polizeilicher Maßnahmen oder in vermehrten sozialarbeiterischen und therapeutischen Angeboten?

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren wiederholt darauf hingewiesen, daß repressive Maßnahmen einerseits und gesundheitliche Aufklärung und Hilfen für Betroffene andererseits in der Drogenpolitik einen gleichrangigen Stellenwert einnehmen. Maßnahmen der Polizei- und Zollbehörden sind schwerpunktmäßig auf die Eindämmung des Angebotes ausgerichtet, präventive und beratende Hilfen richten sich auf eine Verringerung der Nachfrage.

In den letzten Jahren ist als dritter Schwerpunkt in der Drogenpolitik der Bundesregierung die internationale Zusammenarbeit wesentlich verstärkt worden, um die Drogenzufuhr bereits durch Aktivitäten in den Anbauländern zu bekämpfen und den vorhandenen internationalen Suchtstoffübereinkommen zu größerer Durchsetzungskraft zu verhelfen.

Eine verstärkte Initiative in der Drogenpolitik muß diesen drei Gesichtspunkten Rechnung tragen.

5. Mit welchen Maßnahmen begegnet die Bundesregierung im Rahmen ihrer aktuellen Drogenpolitik der starken Zunahme der Polytoxikomanie?

Der Trend zu polytoxikomanem Mißbrauch von Substanzen unter Drogenabhängigen ist seit einigen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland zu beobachten und hat die Auffassung der Bundesregierung bestätigt, daß Mißbrauchsverhalten ein Symptom tieferliegender Störungen ist und die unterschiedlichen Mißbrauchssubstanzen austauschbar sind. Das bedeutet auch, daß ohne Lösung der Grundprobleme keine Heilung erreicht werden kann.

Die Bundesregierung hat bereits im sog. Suchtbericht (Drucksache 10/5856 vom 16. Juli 1986) ausführlich auf diese Zusammenhänge hingewiesen.

Im Bereich der gesundheitlichen Aufklärung führt die Bundesregierung seit langem Aufklärungsaktionen durch, die nicht auf einzelne Drogenarten ausgerichtet sind, sondern die Ursachen des Mißbrauchsverhaltens insgesamt ansprechen und Alternativen zum Drogenkonsum bieten. Hier unterscheiden sich die Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland z. B. wesentlich von Kampagnen in den USA, die oft auf einzelne Drogenarten konzentriert sind, wie z. B. die z. Z. dort laufenden Kampagnen gegen den Kokainmißbrauch.

Die Beratungsstellen für Gefährdete und Suchtkranke stehen grundsätzlich allen zur Verfügung, die Mißbrauchs- und Suchtprobleme haben. Bereits Ende der 70er Jahre haben viele Drogenberatungsstellen sich in psycho-soziale Beratungsstellen umbenannt, um zu dokumentieren, daß sie für alle Suchtprobleme offen sind. Dieser Arbeitsansatz entspricht dem Trend, nachdem kaum noch eine „Leitdroge“ innerhalb der Drogenszene auszumachen ist. Auch die stationären Langzeittherapieeinrichtungen berichten, daß bei ihrer Klientel der Mißbrauch verschiedener Substanzen überwiegt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die vorhandenen Einrichtungen auf die Veränderung des Mißbrauchsverhaltens unter Drogenabhängigen adäquat reagieren können und hält in dieser Hinsicht keine spezifischen Maßnahmen für notwendig.

